

# Auslegungshilfe zur Herkunft der Flächen bei dem Erschwernisausgleich, dem Erweiterten Erschwernisausgleich und dem Erschwernisausgleich Wald

## - Definition der „öffentlichen Hand (H)“

### Definition der „öffentlichen Hand“ nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG:

Als Flächen der öffentlichen Hand gelten Flächen im Eigentum

1. von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Landkreis, Stadt/ Gemeinde),
2. einer Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde,
3. einer Anstalt, die vom Bund oder einem Land errichtet wurde,
4. einer kommunalen Anstalt, einer gemeinsamen kommunalen Anstalt, eines Zweckverbands,
5. einer sonstigen juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, deren geschäftsführendes Organ einer Gesellschafterversammlung, einem Aufsichtsrat, einem Verwaltungsrat oder einem vergleichbaren Organ unmittelbar verantwortlich ist, wenn Gebietskörperschaften über die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte verfügen.

Nachstehende Tabelle ist als Auslegungshilfe zu verstehen, ob ein Eigentümer „öffentliche Hand“ ist:

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
Aktion Fischotterschutz e.V.	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Aktion Mensch e.V.	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	Keine öffentliche Hand
Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	Keine öffentliche Hand
Anstalt Nds. Landesforsten, Biologische Bundesanstalt, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Johann Heinrich von Thünen-Institut (VTI – ex FAL)	(3.) Anstalt des Landes oder des Bundes Bundesbehörde	H
Arenberg-Meppen GmbH	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-)

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
		keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Artlenburger Deichverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Bezirksverband Oldenburg	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Bistum Hildesheim	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
<b>Bodenverbände</b>	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts... (Körperschaften des öffentlichen Rechts)	H* (*wenn Gebietskörperschaft über Mehrheit der Anteile/Stimmrechte verfügt, Einzelfallprüfung)
Bremischen Deichverband am linken Weserufer	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Bremischen Deichverband am rechten Weserufer	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	(3.) Anstalt des Landes oder des Bundes	H
Bundestraßenverwaltung	(1.) Gebietskörperschaft	H
Bürgerstiftung Bad Essen	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Bürgerstiftung Braunschweig	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe) und Umgebung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, gemeinnützige Stiftung
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co.KG	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Copernicus-Stiftung (Copernicus Gesellschaft)	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Curt Mast Jägermeister Stiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Dannenberger Deich-und Wasserverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
DB Netz AG	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Deichacht Krumhörn	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deichverband Eilte	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deichverband Hülsen	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deichverband Kehdingen-Oste	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deichverband Kirchwalingen-Rethem	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
<b>Deichverbände</b>	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts... (Körperschaften des öffentlichen Rechts)	H* (*wenn Gebietskörperschaft über Mehrheit der Anteile/Stimmrechte verfügt, Einzelfallprüfung)
Deichverbandes Heede-Aschendorf-Papenburg	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-)

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
		keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	(2.) Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde (hier durch Bund per Gesetz errichtete Stiftung)	H
Deutsche Bundestiftung Umwelt- Naturerbe GmbH	(2.) Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde (hier durch Bund per Gesetz errichtete Stiftung)	H
Deutsche Lufthansa AG	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Deutsches Jugendherbergswerk (DJH), Landesverband Hannover e.V.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	Keine öffentliche Hand
Dreckwiesenverband Ahsbeck	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Dt. Rentenversicherung Nord	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
EBV (Erdölbevorratungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts)	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Emsländische Sparkassenstiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Energy AG	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Feldmarkinteressenschaft Mainzholzen	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Friedrich-Weinhagen-Stiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Gäste- und Touristikverein Goldenstedt	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
<b>Gebietskörperschaften</b> (Bund, Land, Landkreis, Stadt/ Gemeinde)	(1.) Gebietskörperschaften	H
<b>gemeinnützige Vereine oder Verbände</b> (z.B. NABU, BUND e.V.,) In Anlage 2 zum Sammelantrag mit „S“ zu kennzeichnen.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts...	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Gesamtrealverband Bleckede	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Gesellschaft für fleischfressende Pflanzen	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Gesellschaft zur Betreuung entwicklungsgestörter und Seelenpfl.-bedarf. Kind. e.V.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, gemeinnütziger Naturschutzverein
Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine	5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	H Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte bei Gebietskörperschaften
Gohbachverband	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Grafschafter Sparkassenstiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
H.F. Wiebe Stiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Harzwasserwerke GmbH	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Heinrich-Dammann-Stiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Hospital St. Nikolaihof	(1.) Gebietskörperschaften (Stadt Lüneburg)	H
Hunte-Wasseracht	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
I. Oldenburgischer Deich- und Unterhaltungsverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
II. Oldenburgischer Deich- und Unterhaltungsverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
III. Oldenburgischer Deichband, Jever	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mit beschränkter Haftung IDB	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Irma Waalkes Stiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, gemeinnützige Stiftung
JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co.KG	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Jeetzeldeichverband und der Gartower Deich- und Wasserverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Kirche In Anlage 2 zum Sammelantrag mit „P“ zu kennzeichnen.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Klosterkammer Hannover	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-)

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
<b>Kommunale Unternehmen</b> (z.B. Wasserversorger, Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe)	(1.) Gebietskörperschaften (4.) kommunale Anstalt, Zweckverband; (5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts...	H
Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Kulturstiftung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Kulturstiftung Schaumburg	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften gemeinnütziger Naturschutzverein
Landkreis Gifhorn Stiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Leda-Jümme-Verband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Lingener Bürgerstiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Lions-Stiftung Stade, Zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Lottostiftung	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
LWK Niedersachsen	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts (Körperschaft des öffentl. Rechts)	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Meetschow-Gorlebener Deich- und Wasserverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Mitte-Deutschland-Anbindungs-GmbH (Midal GmbH)	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Mittelweserverband Syke	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Moormorländer Deichacht	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Naturpark Münden	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH	(2) Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde	H
Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven	(2.) Stiftung, errichtet von Gebietskörperschaften	H gemeinnützige Stiftung
Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Niedersächsische Landschaften (Schaumburger Landschaft e.V., Landschaftsverband Hildesheim e.V., Landschaftsverband Weser-Hunte e.V., Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V., Braunschweigische Landschaft e.V., Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Lüneburgischer Landschaftsverband e.V., Landschaftsverband Stade e.V., Emsländische Landschaft e.V., Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.)	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Niedersächsische Lottostiftung/ "Bingo-Lotto-Mittel"	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Niedersächsische Wattenmeer- Stiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
NLG Niedersächsische Landgesellschaft	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts (52% Anteile Land)	H
NLWKN	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
<b>Öffentliche Unternehmen</b> (z.B. Wasserversorger, Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe)	(1.) Gebietskörperschaften (4.) kommunale Anstalt, Zweckverband; (5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts...	H
Overledinger Deichacht	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Paul-Feindt-Stiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Realgemeinde Brandleben	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realgemeinde Marklendorf	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realgemeinde Westercelle	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
<b>Realgemeinden, Realverbände</b>	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts...	H* (*wenn Gebietskörperschaft über Mehrheit der Anteile/Stimmrechte verfügt, Einzelfallprüfung)
Realverband Borwede	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Gummern	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Holtorf	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Laase	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Meetschow	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Süderstadt Verden Provokanten	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Weidegenossenschaft Winsen-Luhe	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Realverband Wendischthun	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Regionale Arbeitsgruppe für Naturschutz im Artland e.V.	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-)

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
		keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Rheider Deichacht	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Rudolf Steiner Stiftung für die Landwirtschaft e.V.	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Schierhornstiftung	(2.) Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde (Stiftungsvermögen LK Gifhorn)	H
Sehtestift Aurich	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Sozial- und Sportstiftung des LK Northeim	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Sparkassen-Kulturstiftung Leer Wittmund	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Sparkassenstiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stedorfer Deichverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Stiftung Bethesta	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, <b>private, gemeinnützige Stiftung</b>
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung der Kreissparkasse Verden	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H

Eigentümer der Grundstücke	Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG	öffentliche Hand = „H“
Stiftung Gerhard-Cornelius-Heye	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H Gebietskörperschaften haben Mehrheit der Stimmrechte im Vorstand
Stiftung KiBa (Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland)	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung Kloster und Domäne Schinna, Landkreis Nienburg	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	Keine öffentliche Hand
Stiftung Kulturlandpflege	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, <b>private, gemeinnützige Stiftung</b>
Stiftung Kulturschatz Bauernhof	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung Lebensraum Elbe	(2.) Stiftung, errichtet von Gebietskörperschaften	H
Stiftung Loki Schmidt	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Stiftung Naturlandschaft	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	Keine öffentliche Hand
Stiftung Niedersachsen	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung NordWest Natur (Nordwestdeutschen Stiftung für Tier- und Naturschutz)	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften, <b>private, gemeinnützige Stiftung</b>

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Stiftung Rittergut Hämelschenburg	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	(2.) Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde (Stiftungsvermögen Land Nds.)	H
Tourismusverband Wolfenbütteler Land e.V.	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Unterhaltungsverband 97 / Mittlere Hase	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Unterhaltungsverband Meerbach und Führse	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Unterhaltungsverband Nr. 40 Lachte	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	H Mehrheit der Stimmrechte in der Verbandsversammlung bei Gebietskörperschaften
Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Unterhaltungsverband Wasserverband Mittelaller	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	H Mehrheit der Stimmrechte in der Verbandsversammlung bei Gebietskörperschaften
Verkoppelungsinteressenschaft Bierde	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
VGH-Stiftung	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland	(5.) Sonstige juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	H
Wasser und Bodenverband Staustufe Langwedel	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften

<b>Eigentümer der Grundstücke</b>	<b>Einstufung nach § 42 Abs. 6 NAGBNatSchG</b>	<b>öffentliche Hand = „H“</b>
Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven	(1.) Gebietskörperschaft	H
<b>Wassererbände</b>	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts... (Körperschaften des öffentlichen Rechts)	H* (*wenn Gebietskörperschaft über Mehrheit der Anteile/Stimmrechte verfügt, Einzelfallprüfung)
Wasserverband der Ilmenauniederung	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Wasserwerk Alfeld GmbH	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	H
Westener Deichverband	(5.) sonstige juristische Person ohne Beteiligung von Gebietskörperschaften	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften
Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V.	(5.) Sonstige juristische Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts	(-) keine Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte von Gebietskörperschaften